

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 03.12.2020 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 04.02.2021 | Entscheidung | Ö |

Harald Sievers / 01.12.2020

gez. Dezernent/in / Datum

**Jährliche Unterstützung von Projekten und Initiativen Dritter im Rahmen der
Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit**

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Ravensburg unterstützt im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit einmal jährlich Projekte und Initiativen Dritter, die die unten genannten Kriterien erfüllen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des betreffenden Haushaltsansatzes zu entscheiden, welche Projekte und Initiativen Dritter auf Vorschlag der Fraktionen eine finanzielle Unterstützung erhalten und wie hoch diese jeweils ist.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg ist weltoffen und durch seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen vielfältig international vernetzt. Er ist ein Landkreis, in dem das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Rolle spielt – auch in der Entwicklungsarbeit. In unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen enga-

gieren sich Menschen ehrenamtlich für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit und eine weltweit nachhaltige Entwicklung. Dieses Engagement möchte der Landkreis Ravensburg jährlich würdigen und unterstützen.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Für die Frage der rechtlichen Zulässigkeit kommt es insbesondere darauf an, dass das Landkreis - Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit eine Angelegenheit der „örtlichen Gemeinschaft“ ist. Dies bedeutet, dass der Landkreis Bedürfnisse und Interessen unterstützen kann, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben.

Unterstützt werden können Projekte und Initiativen Dritter, die alle folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Aktivität in der Entwicklungsregion betrifft inhaltlich lokale Angelegenheiten und findet dort auf lokaler Ebene statt.
2. Die Aktivitäten müssen einen sinnvollen Beitrag zu den allgemeinen, individuellen und sozialen Menschenrechten und für eine nachhaltige Entwicklung leisten.
3. Es ist ein Bezug zum Landkreis Ravensburg gegeben. Das bedeutet, dass sich eine Initiative, Organisation oder ein Verein aus dem Landkreis Ravensburg in der Sache engagiert.
4. Die Anfragenden tragen mit ihrer Aktivität zur Bewusstseinsbildung für globale Zusammenhänge bei. Das heißt, eine Präsenz in der Zivilgesellschaft im Landkreis ist gegeben – z.B. durch die Vernetzung mit Landkreis-Akteuren der Eine-Welt-Bildungsarbeit oder durch Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.
5. Die Unterstützten dürfen mit der zu unterstützenden Aktivität kein kommerzielles Interesse verfolgen. Sowohl sie als auch ihre Kooperationspartner vor Ort müssen sich den demokratischen Grundsätzen und den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Dies kann unter anderem durch die Gemeinnützigkeitsanerkennung oder die Satzungsinhalte festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

In der Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes

1. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	0	Landrat / Erster Landesbeamter
Unterteilhaushalt / Amt	92	Stabsstelle des Landrats
Produktgruppe	1110	Steuerung
Kontierungsobjekt	1.100.11.10	Steuerung

2. Finanzierung im Kreishaushalt

2.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2021	
Planansatz	30.000 €	

Matthias Weber, 01.12.2020
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Für Ihre Notizen